

# WIMSHEIMER RUNDSCHAU

34

Amtsblatt der Gemeinde Wimsheim • Freitag, 27. August 2021

Diese Ausgabe erscheint auch online



Foto: Patrick Oaxenbiller/Stock/Getty Images Plus

## Bücherei geschlossen

Die Bücherei ist in den Sommerferien vom 23.8. bis 10.9.2021 geschlossen.



Foto: Baran Ozdemir/Stock/Getty Images Plus

## Elektrogeräteentsorgung am 6.9.2021

Eine persönliche  
Vorsprache im Bürgeramt  
ist auch weiterhin nur nach  
vorheriger Terminvereinbarung  
unter 07044/9427-13  
möglich.



## KiTa

Besuch des Umweltpuppentheaters

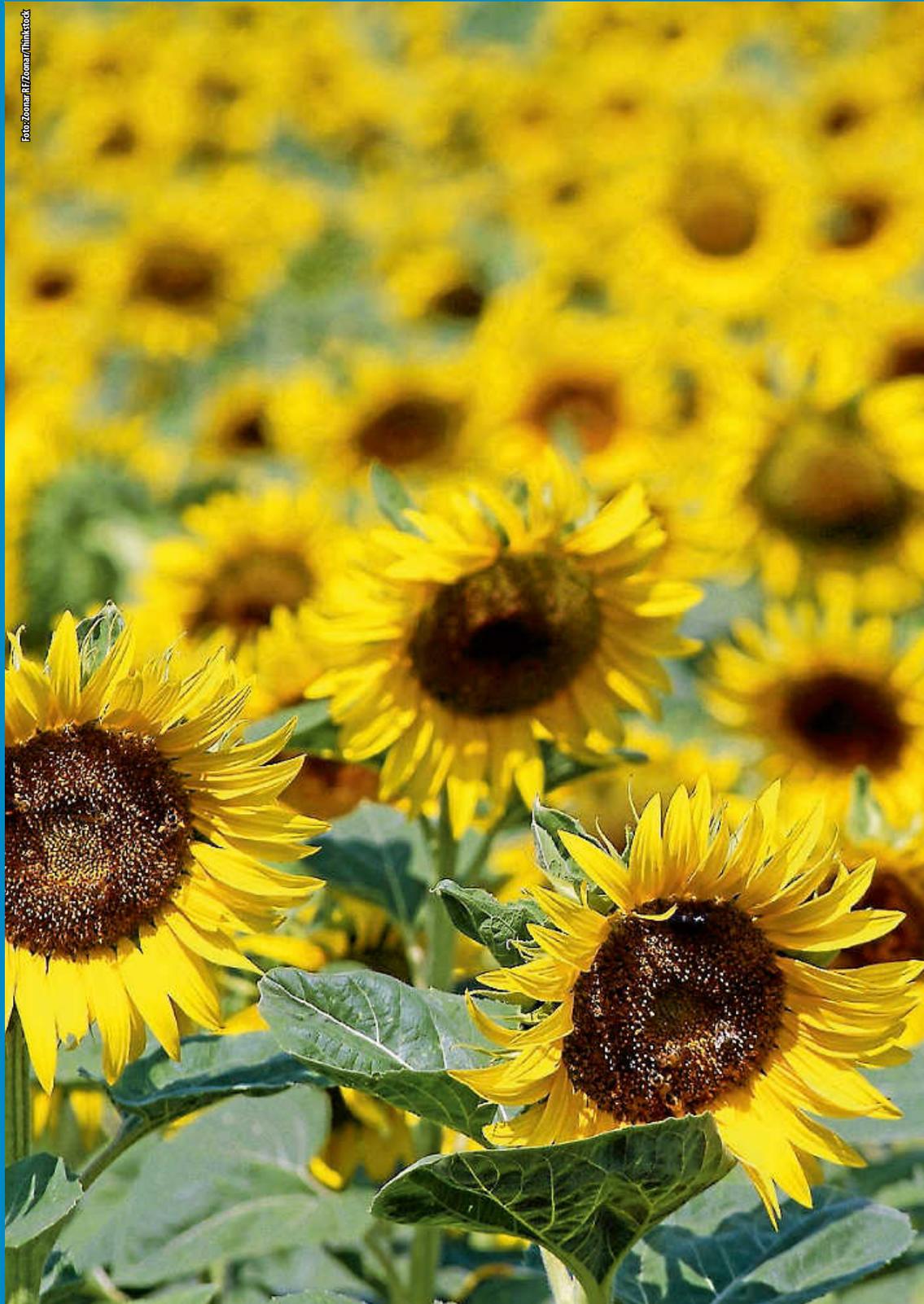


Foto: Zornar R/Zornar/ThinkStock

# ÖFFNUNGSZEITEN & ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

## Öffnungszeiten

### Öffnungszeiten des Rathauses

Für **alle Erledigungen** auf dem Bürgermeisteramt ist eine **vorherige Terminvereinbarung** (telefonisch oder per E-Mail) erforderlich.

Und so erreichen Sie die zuständigen Mitarbeiter\*innen:

#### Zentrale

Telefon 9427 – 0  
Telefax 9427 – 25  
gemeinde@wimsheim.de

#### Bürgermeister

Mario Weisbrich 9427 – 15  
mario.weisbrich@wimsheim.de

#### Vorzimmer

Melanie Werner 9427 – 10  
melanie.werner@wimsheim.de

#### Hauptamt

Reinhold Müller 9427 – 14  
reinhold.mueller@wimsheim.de

#### Bauamt

Ulrike Rentschler 9427 – 18  
ulrike.rentschler@wimsheim.de

#### Standesamt

Sandra Cirica 9427 – 12  
standesamt@wimsheim.de

#### Bürgeramt

Monika Bossert 9427 – 13  
Jasmin Vincon 9427 – 13  
buergeramt@wimsheim.de

#### Kämmerei

Sophie Husar 9427 – 17  
sophie.husar@wimsheim.de

#### Kasse

Monja Heidinger 9427 – 16  
finanzen@wimsheim.de

#### Steueramt

Yvonne Wolfinger 9427 – 11  
yvonne.wolfinger@wimsheim.de

#### Zweckverband Bauhof Heckengäu

903 - 194  
Bauhofleiter Christian Kühnle  
info@zvbh.de

#### Wasserversorgung - Notfallnummer

903 – 95 17  
(Weiterleitung auf Mobilfunk)

#### Ortsbücherei Wimsheim

9427 – 29  
Stephanie Fleck  
buecherei@wimsheim.de

#### Kindergarten und Kinderkrippe

Wimsheim 4 17 73  
Leitung Frau Esther Selbonne  
kindergarten@wimsheim.de

#### Landratsamtes Enzkreis

07231 / 308-0  
Zähringerallee 3, 75177 Pforzheim  
Telefax 07231 / 308-9417  
landratsamt@enzkreis.de

## Notdienste

### 116 117

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist nicht zu verwechseln mit dem Rettungsdienst, der in lebensbedrohlichen Fällen Hilfe leistet. Bei Notfällen, zum Beispiel Ohnmacht, Herzinfarkt, akuten Blutungen oder Vergiftungen, alarmieren Sie bitte sofort den Rettungsdienst unter der **Notrufnummer 112**.

### Enzkreis

Notfallpraxis Mühlacker Enzkreis-Kliniken Mühlacker  
Hermann-Hesse-Str. 34,  
75417 Mühlacker  
**Öffnungszeiten:** Sa, So und an Feiertagen 8 Uhr bis 18 Uhr

### Verein Notfallpraxis der Pforzheimer Ärzteschaft e.V.



### Notfallpraxis der Pforzheimer Ärzteschaft e.V. am Siloah St. Trudpert Klinikum, Wilferdinger Straße 67

Telefon 116 117  
Mo, Di, Do von 19 Uhr bis 24 Uhr  
Mittwoch von 14 Uhr bis 24 Uhr  
Freitag von 16 Uhr bis 24 Uhr  
Samstag, Sonntag von 08 Uhr bis 24 Uhr  
Feiertage von 08 Uhr bis 24 Uhr

### Kinderärztliche Notfallpraxis

Helios Klinikum Pforzheim:  
Kanzlerstr. 2-6, 75175 Pforzheim  
Telefon 116 117

Mi 15.00 Uhr bis 20.00 Uhr,  
Fr 16.00 Uhr bis 20.00 Uhr  
Sa, So, Feiertag 08.00 Uhr bis 20.00 Uhr

### Notfallpraxis Mühlacker

Enzkreis-Kliniken  
Hermann-Hesse-Str. 34,  
75417 Mühlacker  
Telefon 116 117  
Mo - Fr 18:00 Uhr bis 7:00 Uhr  
Sa, So, Feiertag 7:00 Uhr bis 7:00 Uhr

### Zahnärztlicher Sonntagsdienst

zu erfragen über Telefon:  
Bereich Pforzheim 0621 38 000 - 818  
Bereich Mühlacker 0621 38 000 - 816  
Bereich Neuenbürg 0621 38 000 - 807

### Apotheken-Notdienst

- Vorwahl Pforzheim **07231**

28.8.2021  
Central-Apotheke,  
Bahnhofstr. 42,  
75417 Mühlacker,  
Tel. 07041/8106946

29.8.2021  
Apotheke im Centrum Illingen,  
Ortszentrum 3,  
75428 Illingen,  
Tel. 07042/2955

### Tierärztlicher Notdienst

**28./29.8.2021**

Kleintierpraxis am Rankbach,  
Dr. Petra Stumpf, Voithstr. 11 - 13  
71272 Renningen-Malmsheim,  
Tel. 07159/8054910

## IMPRESSUM

**Herausgeber:** Gemeinde Wimsheim

**Druck und Verlag:** Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, 71263 Weil der Stadt, Merklinger Str. 20, Telefon 07033 525-0, www.nussbaum-medien.de

**Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:** Bürgermeister Mario Weisbrich, 71299 Wimsheim, Rathausstraße 1, oder sein Vertreter im Amt.

**Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:** Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

## INFORMATIONEN

**Vertrieb (Abonnement und Zustellung):**  
G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2,  
71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 6924-0,  
E-Mail: info@gsvertrieb.de  
Internet: www.gsvertrieb.de

**Anzeigenverkauf:**  
gaggenau@nussbaum-medien.de

## Amtliche Bekanntmachungen

### Öffentliche Bekanntmachung Gemeindeverwaltungsverband Heckengäu

#### 7. Änderung der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes 2025 des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu für den Bereich „Bei den Zeitelbäumen“ Gemarkung Wurmberg - Öffentliche Auslegung des Flächennutzungsplanentwurfs nach § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 3 PlanSiG -

Der Gemeindeverwaltungsverband Heckengäu hat am 20.04.2021 in öffentlicher Sitzung beschlossen, das Verfahren zur 7. Änderung der Fortschreibung des Flächennutzungsplans 2025 des GVV Heckengäu für den Bereich „Bei den Zeitelbäumen“ auf der Gemarkung Wurmberg“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) einzuleiten.

#### Ziel und Zweck der Planung

Die vorliegende 7. Änderung dient der Schaffung von planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Bei den Zeitelbäumen“ zur Schaffung von neuer Wohnbebauung.

Die Gemeinde Wurmberg verzeichnet einen stetigen Bevölkerungszuwachs und ist bestrebt, die wachsende Nachfrage nach Wohnraum in ihrer Gemeinde zu decken und dem Wohnraummangel entgegenzuwirken.

Da die Nachfrage nach Wohnraum in den verfügbaren Wohnbaugebieten nicht gedeckt werden kann, soll dazu am nördlichen Ostrand von Wurmberg das Wohnbaugebiet „Bei den Zeitelbäumen“ entwickelt werden. Der Bereich ist durch Hallen und Gebäude eines landwirtschaftlichen Betriebes baulich bereits vorgeprägt. Durch die Aufgabe des landwirtschaftlichen Betriebes an diesem Standort ergibt sich die Möglichkeit, hier die Ortslage für die benötigte Wohnnutzung zu arrondieren.

Für das Plangebiet ist eine Machbarkeitsstudie erarbeitet worden, auf deren Basis der künftige Bebauungsplan entwickelt werden soll. Die Machbarkeitsstudie sieht die Erschließung über ein Ringsystem vor, welches im Norden an die Öschelbronner Straße anschließt. Durch die Planung wird eine Mischung aus Einzel-, Doppel- und Reihenhäuser als Einfamilienhäuser sowie Mehrfamilienhäuser auf dem Areal entwickelt. Die Machbarkeitsstudie ist Grundlage für die Abgrenzung des Änderungsbereiches.

Im derzeit rechtswirksamen Flächennutzungsplan des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu vom 24.07.2012 ist der betreffende Bereich zum überwiegenden Teil auch bereits als gemischte Baufläche / Reservefläche bzw. bestehende gemischte Baufläche ausgewiesen. Nur am nördlichen Rand ist ein schmaler Streifen noch als landwirtschaftliche Fläche dargestellt.

Der künftige Bebauungsplan „Bei den Zeitelbäumen“ ist somit nicht aus dem Flächennutzungsplan gemäß § 8 Abs. 2 BauGB entwickelt. Daher soll gemäß § 8 Abs. 3 BauGB parallel zum Bebauungsplan eine entsprechende Änderung des Flächennutzungsplans in diesem Bereich (Gebietsgröße von ca. 1,4 ha) durchgeführt werden.

Eine Entwicklung und Umnutzung des gesamten Areals hin zu einer zeitgemäßen Wohnnutzung entspricht den Entwicklungszielen der Gemeinde. Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Baulandentwicklung am Ortsrand zu Wohnzwecken zu schaffen und zur Sicherung der städ-

tebaulichen Entwicklung und Ordnung des Plangebietes ist die Änderung des Flächennutzungsplans erforderlich.

#### Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Vorentwurf der 7. Änderung der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes 2025 des GVV Heckengäu für den Bereich „Bei den Zeitelbäumen“ vom April 2021 wurde im Rahmen einer frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB im Zeitraum vom 10.05.2021 bis zum 09.06.2021 öffentlich ausgelegt.

#### Öffentliche Auslegung

Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu hat am 27.07.2021 in öffentlicher Sitzung den Entwurf der 7. Änderung der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes 2025 des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu für den Bereich „Bei den Zeitelbäumen“ auf der Gemarkung Wurmberg gebilligt und beschlossen diesen gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen. Dieser Beschluss des Gemeindeverwaltungsverbandes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der räumliche Geltungsbereich der 7. Änderung der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes ergibt sich aus der beiliegenden abgedruckten Planskizze in der Fassung vom Juli 2021.

Der Entwurf der „7. Änderung der Fortschreibung des Flächennutzungsplans 2025 des GVV Heckengäu“ vom Juli 2021 mit Begründung einschließlich des Umweltberichts vom 12.07.2021, der artenschutzrechtlichen Prüfung nach § 44 BNatSchG sowie die nach Einschätzung des Gemeindeverwaltungsverbandes weiteren wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 3 Planungssicherungsgesetz (PlanSiG) in der Zeit vom

**Montag, den 6. September 2021  
bis Dienstag, den 5. Oktober 2021**

jeweils einschließlich im Internet auf der Homepage der Gemeinde Mönshheim unter [www.moensheim.de](http://www.moensheim.de) öffentlich aus und können dort heruntergeladen werden.

Die oben genannten Unterlagen liegen gemäß § 3 Abs. 2 PlanSiG zusätzlich während des oben genannten Zeitraums in der Geschäftsstelle des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu, dem Bürgermeisteramt Mönshheim, Rathaus, Trauzimmer im ersten Obergeschoss, Schulstraße 2 in 71297 Mönshheim, während den üblichen Öffnungszeiten montags bis freitags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und montags, dienstags und donnerstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie mittwochs von 14.00 Uhr bis 18.30 Uhr öffentlich aus.

Wegen der Corona-Pandemie ist das Rathaus momentan für den allgemeinen Publikumsverkehr geschlossen. Der Zutritt zum Rathaus ist während des Auslegungszeitraums nur nach vorheriger Terminvereinbarung telefonisch (Tel. 07044/9253-13 oder 07044/9253-0) möglich oder per E-Mail ([klaus.arnold@moensheim.de](mailto:klaus.arnold@moensheim.de) oder [rathaus@moensheim.de](mailto:rathaus@moensheim.de)) möglich. Auf die Einhaltung von Hygienevorschriften in den Räumen der Gemeinde wird geachtet.

Soweit jemand das Rathaus wegen gesundheitlicher Bedenken nicht betreten kann oder betreten möchte und ihm die Einsicht im Internet nicht ausreicht, senden wir ihm die Unterlagen im Rahmen der Möglichkeiten gerne auch digital, in begründeten und glaubhaft gemachten Einzelfällen auch postalisch oder per Boten zu.

*Textfortsetzung auf Seite 6*

## A Zeichnerischer Teil

Da es sich vorliegend um die Änderung einer einzelnen Fläche handelt, wird die 7. Änderung des FNP als Deckblatt in Überzeichnung des derzeitigen FNPs dargestellt.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Lage der Änderungsfläche am Gebietsrand der Gemeinde Wurmberg, entlang der Öschelbronnerstraße:



Nachfolgend ist die Änderungsfläche in Gegenüberstellung der bisherigen Ausweisung im „Fortschreibung des Flächennutzungsplan 2025, GVV Heckengäu“ und der geplanten Ausweisung der vorliegenden 7. Änderung des Flächennutzungsplans dargestellt. Der Änderungsbereich ist gekennzeichnet.

Erläuterungen zu den Flächenänderungen sind in der Begründung / Teil C enthalten.

### Legende für den Änderungsbereich

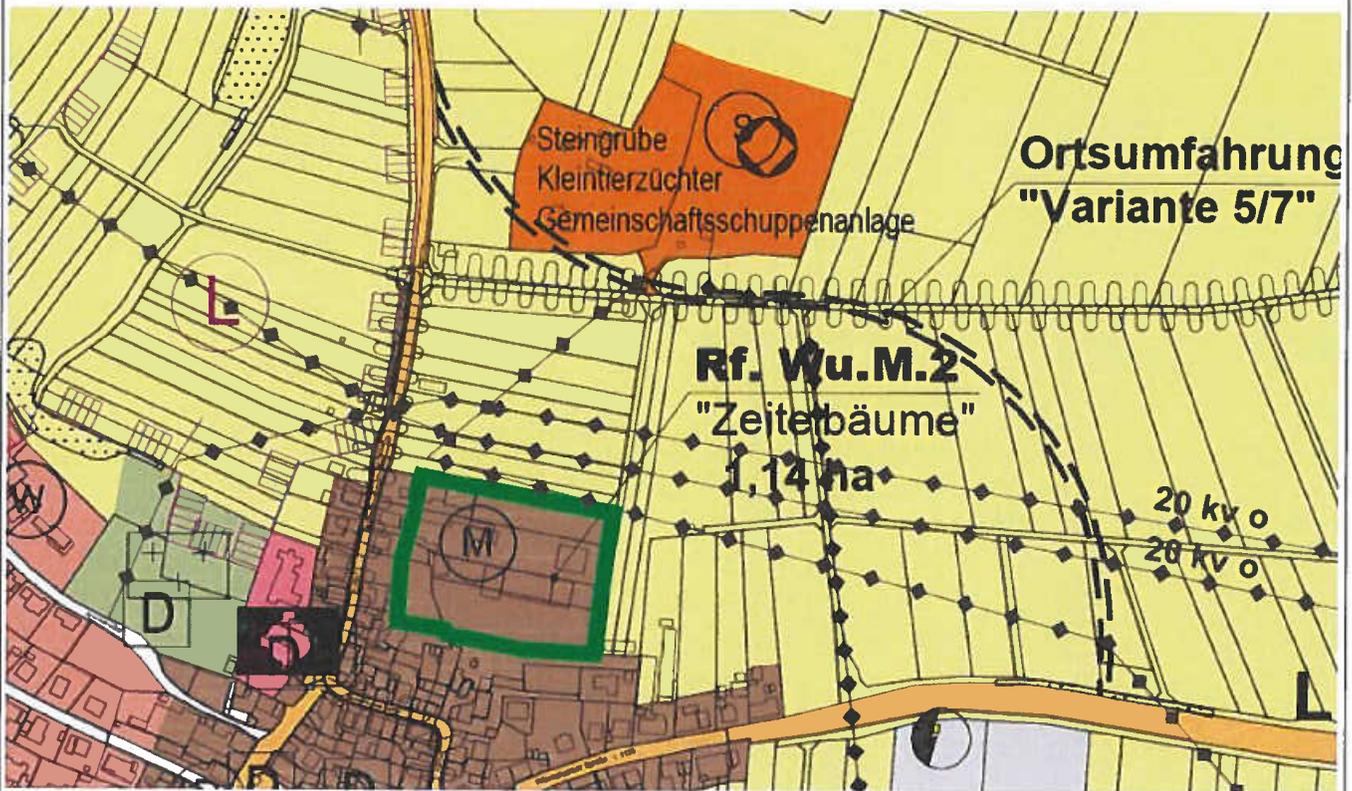
Bisheriger Flächennutzungsplan



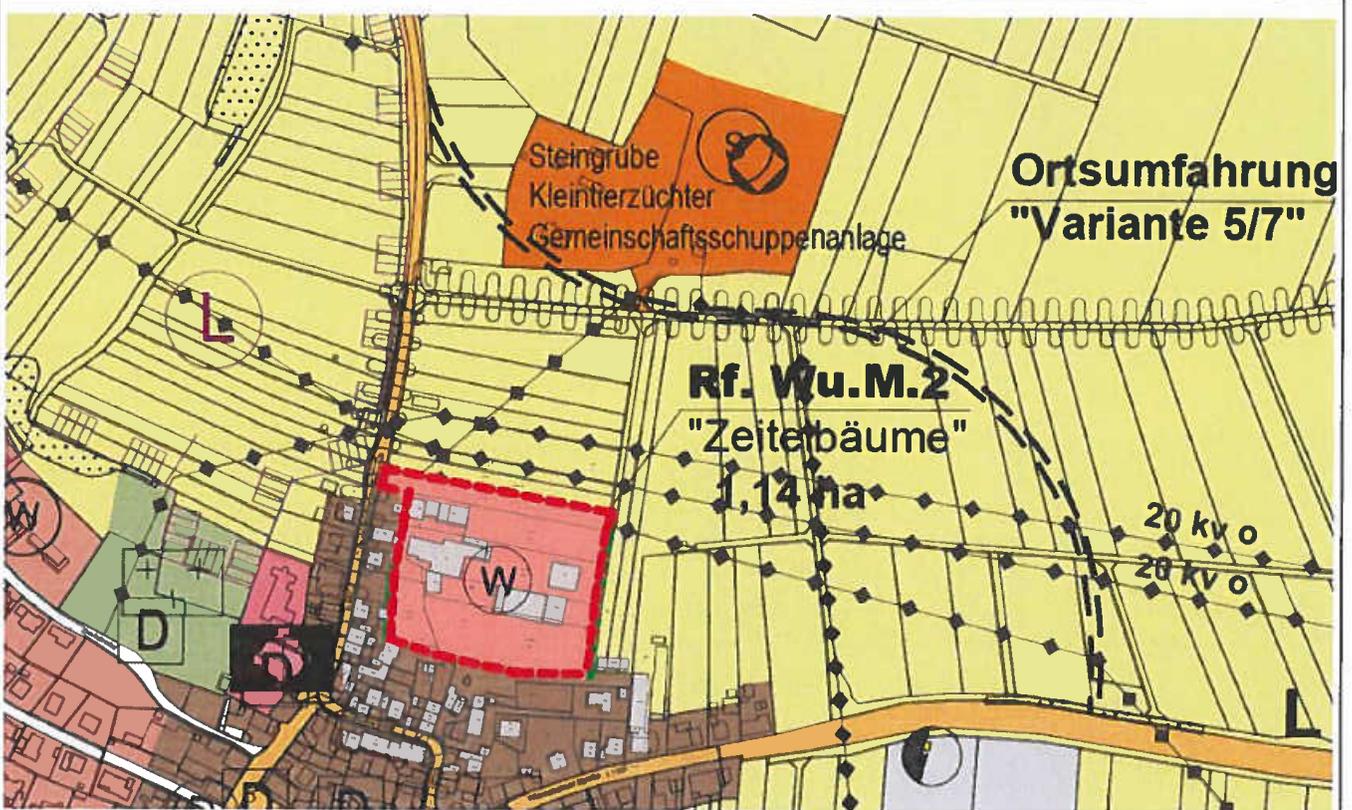
7. Änderung FNP / geplante Darstellung



**Gemeinde Wurmberg 7. Änderung des Flächennutzungsplans  
-- Änderungsbereich Mischgebiet zu Wohngebiet – Bei den Zeitelbäumen**



Auszug aus der Fortschreibung des Flächennutzungsplan 2025 „GVV Heckengäu“



Änderungen im Rahmen der 7. Änderung des Flächennutzungsplans 2021

Innerhalb der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich, mündlich zur Niederschrift oder elektronisch unter der E-Mail-Adresse klaus.arnold@moensheim.de oder rathaus@moensheim.de bei der Gemeinde abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Diese Bekanntmachung wird gleichzeitig in das Internet auf der Homepage der Gemeinde Mönshheim unter www.moensheim.de eingestellt.

**Folgende wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden ausgelegt:  
Von dem Gemeindeverwaltungsverband eingeholte Stellungnahmen**

- Umweltbericht nach § 2 Abs. 4 und § 2a BauGB zum Entwurf des Büros „Faktor GRÜN“, Stuttgart, 12.07.2021
- Artenschutzrechtliche Prüfung nach § 44 BNatSchG im Zuge des parallel aufzustellenden Bebauungsplans, Planungsbüro Beck und Partner, Karlsruhe, 23.11.2020

**Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen umweltbezogenen Informationen**

- Landratsamt Enzkreis, vom 09.06.2021
- Region Nordschwarzwald Regionalverband, vom 26.05.2021
- Regierungspräsidium Freiburg, Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau, vom 21.05.2021

**Verfügbare umweltbezogene Informationen**

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

1. Zum Schutzgut Mensch
  - Bewertungen der Eingriffe in den Bestand der Schutzgüter und Formulierung von Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen
  - hinsichtlich Bau- und betriebsbedingten Wirkungen
  - zum Immissionsschutz
2. Zum Schutzgut Tiere / Pflanzen / Biotope
  - Bewertungen der Eingriffe in den Bestand der Schutzgüter und Formulierung von Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen sowie Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
  - hinsichtlich Bau- und betriebsbedingten Wirkungen,
  - Informationen zu Planauswirkungen auf relevante Arten (Fledermausarten, Vogelarten, Reptilien, Insekten/Weichtiere),
  - hinsichtlich Artenschutz-Vermeidungsmaßnahmen.
3. Zum Schutzgut Boden
  - Bewertung der Eingriffe in den Bestand und Formulierung von Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen
  - hinsichtlich der geologischen Verhältnisse, insbesondere des Schichtaufbaus, der Grundwasserverhältnisse, der Konsistenz, baupraktische Hinweise,
  - zur Erdbebenzone 0, Gründungsvorschlägen,
  - Informationen zur landwirtschaftlichen Bedeutung
  - Informationen zur Geotechnik
4. Zum Schutzgut Fläche
  - Bewertung der Eingriffe in den Bestand und Formulierung von Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen
5. Zum Schutzgut Wasser
  - Bewertung der Eingriffe in den Bestand und Formulierung von Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen
  - zu Grundwasserverhältnissen

6. Zum Schutzgut Luft / Klima

- Bewertungen der Eingriffe in den Bestand und Formulierung von Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen

7. Zum Schutzgut Landschaftsbild

- Bewertungen der Eingriffe in den Bestand und Formulierung von Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen

8. Zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

- Bewertungen der Eingriffe in den Bestand und Formulierung von Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen

Mönshheim, den 23.08.2021

gez. Thomas Fritsch  
Verbandsvorsitzender

**Öffentliche Bekanntmachung  
Gemeindeverwaltungsverband Heckengäu**

**5. Änderung der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes 2025 des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu für den Bereich „Hanfländer“ Gemarkung Wiernsheim, Ortsteil Pinache  
- Öffentliche Auslegung  
des Flächennutzungsplanentwurfs nach  
§ 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 3 PlanSiG -**

Der Gemeindeverwaltungsverband Heckengäu hat am 20.04.2021 in öffentlicher Sitzung beschlossen, das Verfahren zur 5. Änderung der Fortschreibung des Flächennutzungsplans 2025 des GVV Heckengäu für den Bereich „Hanfländer“ auf der Gemarkung Wiernsheim, Ortsteil Pinache, gemäß § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) einzuleiten.

**Ziel und Zweck der Planung**

Die vorliegende 5. Änderung dient der Schaffung von planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung der bestehenden Firma Gellner GmbH & Co. KG.

Die Firma Gellner GmbH & Co. KG plant, ihren Firmensitz an dem bestehenden Standort in Wiernsheim im Ortsteil Pinache zu erweitern. Die Erweiterung umfasst einen Erweiterungsanbau an das bestehende Gebäude auf dem angrenzenden Grundstück, welches derzeit als Firmenparkplatz genutzt wird. Der Anbau dient vornehmlich zu Präsentations- und Ausstellungszwecken. Mit der Erweiterung kann das Familienunternehmen im Ort gehalten werden und die Arbeitsplätze können gesichert werden.

Im derzeit rechtswirksamen Flächennutzungsplan des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu vom 24.07.2012 ist der überwiegende Bereich des Plangebiets als Fläche für Landwirtschaft dargestellt. Das Grundstück mit dem bestehenden Firmengebäude ist derzeit im Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche dargestellt. Daher besteht die Notwendigkeit den Flächennutzungsplan zu ändern, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Firmenerweiterung zu schaffen.

**Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung**

Der Vorentwurf der 5. Änderung der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes 2025 des GVV Heckengäu für den Bereich „Hanfländer“ vom 05.02.2020 wurde im Rahmen einer frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB im Zeitraum vom 10.05.2021 bis zum 09.06.2021 öffentlich ausgelegt.

**Öffentliche Auslegung**

Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu hat am 27.07.2021 in öffentlicher Sitzung den Entwurf der 5. Änderung der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes 2025 des Gemeindeverwal-

tungsverbandes Heckengäu für den Bereich „Hanfländer“ auf der Gemarkung Wiernsheim, Ortsteil Pinache, gebilligt und beschlossen diesen gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen. Dieser Beschluss des Gemeindeverwaltungsverbands wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der räumliche Geltungsbereich der 5. Änderung der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes ergibt sich aus der beiliegenden abgedruckten Planskizze in der Fassung vom 14.07.2021.

Der Entwurf der „5. Änderung der Fortschreibung des Flächennutzungsplans 2025 des GVV Heckengäu“ vom 14.07.2021 mit Begründung einschließlich des Umweltberichts vom 24.06.2021 sowie die nach Einschätzung des Gemeindeverwaltungsverbandes weiteren wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 3 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) in der Zeit vom

**Montag, den 6. September 2021 bis  
Dienstag, den 5. Oktober 2021**

jeweils einschließlich im Internet auf der Homepage der Gemeinde Mönshheim unter [www.moensheim.de](http://www.moensheim.de) öffentlich aus und können dort heruntergeladen werden.

Die oben genannten Unterlagen liegen gemäß § 3 Abs. 2 PlanSiG zusätzlich während des oben genannten Zeitraums in der Geschäftsstelle des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu, dem Bürgermeisteramt Mönshheim, Rathaus, Trauzimmer im ersten Obergeschoss, Schulstraße 2 in 71297 Mönshheim, während den üblichen Öffnungszeiten montags bis freitags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und montags, dienstags und donnerstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie mittwochs von 14.00 Uhr bis 18.30 Uhr öffentlich aus.

Wegen der Corona-Pandemie ist das Rathaus momentan für den allgemeinen Publikumsverkehr geschlossen. Der Zutritt zum Rathaus ist während des Auslegungszeitraum nur nach vorheriger Terminvereinbarung telefonisch (Tel. 07044/9253-13 oder 07044/9253-0) möglich oder per E-Mail ([klaus.arnold@moensheim.de](mailto:klaus.arnold@moensheim.de) oder [rathaus@moensheim.de](mailto:rathaus@moensheim.de)) möglich. Auf die Einhaltung von Hygienevorschriften in den Räumen der Gemeinde wird geachtet.

Soweit jemand das Rathaus wegen gesundheitlicher Bedenken nicht betreten kann oder betreten möchte und ihm die Einsicht im Internet nicht ausreicht, senden wir ihm die Unterlagen im Rahmen der Möglichkeiten gerne auch digital, in begründeten und glaubhaft gemachten Einzelfällen auch postalisch oder per Boten zu.

Innerhalb der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich, mündlich zur Niederschrift oder elektronisch unter der E-Mail-Adresse [klaus.arnold@moensheim.de](mailto:klaus.arnold@moensheim.de) oder [rathaus@moensheim.de](mailto:rathaus@moensheim.de) bei der Gemeinde abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Diese Bekanntmachung wird gleichzeitig in das Internet auf der Homepage der Gemeinde Mönshheim unter [www.moensheim.de](http://www.moensheim.de) eingestellt.

**Folgende wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden ausgelegt:**

**Von dem Gemeindeverwaltungsverband eingeholte Stellungnahmen**

- Umweltbericht nach § 2 Abs. 4 und § 2a BauGB zum Entwurf 5. Änderung – Flächennutzungsplan 2025 GVV

Heckengäu, „Mischgebiet Hanfländer“ in Wiernsheim-Pinache. Boden Landschaftsarchitektur, Dipl.-Ing. B. Finke, 24.06.2021

**Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen umweltbezogenen Informationen**

- Landratsamt Enzkreis, vom 09.06.2021
- Region Nordschwarzwald Regionalverband, vom 26.05.2021
- Regierungspräsidium Freiburg, Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau, vom 21.05.2021
- Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg e.V., Arbeitskreis Enzkreis, vom 08.06.2021

**Verfügbare umweltbezogene Informationen**

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

1. Zum Schutzgut Mensch
  - Bewertungen der Eingriffe in den Bestand der Schutzgüter und Formulierung von Vermeidungs- und – Minimierungsmaßnahmen
  - hinsichtlich Bau- und betriebsbedingten Wirkungen
  - zum Immissionsschutz
2. Zum Schutzgut Tiere / Pflanzen / Biotop
  - Bewertungen der Eingriffe in den Bestand der Schutzgüter und Formulierung von Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen sowie Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
  - hinsichtlich Bau- und betriebsbedingten Wirkungen,
  - Informationen zu Planauswirkungen auf relevante Arten (Fledermausarten, Vogelarten, Reptilien, Insekten/ Weichtiere),
  - hinsichtlich Artenschutz-Vermeidungsmaßnahmen.
3. Zum Schutzgut Boden
  - Bewertung der Eingriffe in den Bestand und Formulierung von Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen
  - hinsichtlich der geologischen Verhältnisse, insbesondere des Schichtaufbaus, der Grundwasserverhältnisse, der Konsistenz, baupraktische Hinweise,
  - zur Erdbebenzone 0, Gründungsvorschlägen,
  - Informationen zur landwirtschaftlichen Bedeutung
  - Informationen zur Geotechnik
4. Zum Schutzgut Fläche
  - Bewertung der Eingriffe in den Bestand und Formulierung von Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen
5. Zum Schutzgut Wasser
  - Bewertung der Eingriffe in den Bestand und Formulierung von Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen
  - zu Grundwasserverhältnissen
6. Zum Schutzgut Luft / Klima
  - Bewertungen der Eingriffe in den Bestand und Formulierung von Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen
7. Zum Schutzgut Landschaftsbild
  - Bewertungen der Eingriffe in den Bestand und Formulierung von Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen
8. Zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter
  - Bewertungen der Eingriffe in den Bestand und Formulierung von Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen

Mönshheim, den 23.08.2021

gez. Thomas Fritsch  
Verbandsvorsitzender



## Öffentliche Bekanntmachung Gemeindeverwaltungsverband Heckengäu

### 9. Änderung des Flächennutzungsplans 2025 des GVV Heckengäu für den Bereich „Solarpark Zwergberg“, Gemarkung Wiernsheim

#### - Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit -

##### 1. Aufstellungsbeschluss

Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu hat am 27.07.2021 in öffentlicher Sitzung beschlossen, das Verfahren zur 9. Änderung des Flächennutzungsplans 2025 des GVV Heckengäu für den Bereich „Solarpark Zwergberg“ auf der Gemarkung Wiernsheim gemäß § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) einzuleiten. Die Flächennutzungsplanänderung erfolgt im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB (Baugesetzbuch) zur Aufstellung des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Solarpark Wiernsheim Zwergberg“.

Der zeichnerische Teil vom 26.04.2021 mit dem dargestellten Geltungsbereich „Solarpark Zwergberg“ ist als Anlage zu dieser öffentlichen Bekanntmachung abgedruckt.

##### Ziele und Zwecke der Planung

Durch den beschlossenen Ausstieg Deutschlands aus der Energiegewinnung durch Kohleverbrennung bis zum Jahr 2038 und den Ausstieg aus der Atomstromproduktion im Jahr 2021 findet die Wende zur Stromgewinnung durch regenerative Energien statt. Um die zukünftige Stromversorgung flächendeckend zu gewährleisten, muss die Infrastruktur dezentral aufgebaut werden. Neben Wasser- und Windkraft bildet die Solarenergie ein Schlüsselement unter den regenerativen Energien.

Freiflächenanlagen können, neben kleineren Anlagen auf privaten und öffentlichen Dachflächen, einen nennenswerten Beitrag zur Energiewende leisten und durch eine sachgerechte Integration in die Landschaft negative ökologische Auswirkungen minimieren.

Gemäß der Freiflächenöffnungsverordnung des Landes Baden-Württemberg aus dem Jahr 2017 können benachteiligte Gebiete, die sich aufgrund der Hangneigung oder mangelnder Bodenqualität nur bedingt zum Ackerbau eignen, zur Nutzung solarer Strahlungsenergie freigegeben werden. Die Gemarkung Wiernsheim liegt vollständig in diesem benachteiligten Gebiet, wodurch die Voraussetzung gegeben ist.

Auf Grund ihrer Größe sind photovoltaische Freiflächenanlagen nur im Außenbereich sinnvoll unterzubringen. Gemäß § 35 Baugesetzbuch handelt es sich nicht um privilegierte Anlagen, weshalb sie der Bauleitplanung in Form von Bebauungsplänen bedürfen und durch ein Sondergebiet festgesetzt werden müssen.

Die zu überplanenden Flurstücke sind als landwirtschaftliche Flächen im gültigen Flächennutzungsplan des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu dargestellt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Wiernsheim hat in seiner Sitzung am 17.02.2021 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Wiernsheim Zwergberg“ nach § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 12 Abs. 1 Baugesetzbuch beschlossen.

Der Bebauungsplan „Solarpark Wiernsheim Zwergberg“ ist gemäß § 8 Abs. 2 BauGB damit nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt. Somit besteht die Notwendigkeit den Flächennutzungsplan gemäß § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans zu ändern.

### Gegenstand der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes 2025

Der rechtswirksame Flächennutzungsplan 2025 des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu vom 24.07.2012 wurde am 31.10.2012 genehmigt und weist das Plangebiet als Fläche für die Landwirtschaft aus.

Durch die 9. Änderung des Flächennutzungsplans und dem parallel dazu aufzustellenden vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Wiernsheim Zwergberg“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage zur Gewinnung und Nutzung und gegebenenfalls Speicherung solarer Strahlungsenergie geschaffen werden.

Der Vorhabenträger für den geplanten „Solarpark Wiernsheim Zwergberg“ ist die EnBW Solar GmbH. Diese möchte im Zuge der Energiewende eine Photovoltaikfreiflächenanlage, aufgeteilt auf zwei Teilflächen, in den Gewannen „Mönsheimer Weg“ und „Zwergberg“ errichten.

Die Teilbereiche West und Ost werden durch den im Zentrum in Nord-Süd-Richtung verlaufenden Wirtschaftsweg voneinander getrennt. Der Standort entspricht durch Einstufung der Gemarkung als landwirtschaftlich benachteiligtes Gebiet sowohl den Anforderungen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes, als auch der Freiflächenöffnungsverordnung des Landes B-W hinsichtlich der Förderfähigkeit des produzierten Stroms.

Entsprechend erfolgt die Darstellung dieser Fläche in der vorliegenden 9. Änderung der Fortschreibung des Flächennutzungsplans 2025 als „Sonderbaufläche Photovoltaik“.

##### Plangebiet

Das Plangebiet befindet sich auf Gemarkung Wiernsheim (südlich vom Ortsteil Serres und westlich vom Ortsteil Iptingen). Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Grundstücke Flst. 15600, 15601, 15602, 15603 und 18045 in den Gewannen „Mönsheimer Weg“ und „Zwergberg“.

Die westliche Teilfläche hat einen Flächeninhalt von rund 3,3 Hektar und die östliche Teilfläche hat einen Flächeninhalt von rund 2,8 Hektar. Die Summe aus beiden Teilflächen ergibt somit eine Gesamtfläche mit einem Flächeninhalt von rund 6,1 Hektar.

##### 2. Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten.

Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu hat am 27.07.2021 in öffentlicher Sitzung aufgrund des § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen, für die 9. Änderung des Flächennutzungsplans 2025 des GVV Heckengäu für den Bereich „Solarpark Zwergberg“ auf Gemarkung Wiernsheim eine frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit auf der Grundlage des gebilligten Vorentwurfs der 9. Flächennutzungsplanänderung vom 26.04.2021 durchzuführen.

Der Vorentwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplans 2025 vom 26.04.2021 und die Begründung können in der Geschäftsstelle des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu, dem Bürgermeisteramt Mönsheim, Rathaus, Besprechungszimmer bzw. Trauzimmer im ersten Obergeschoss, Schulstraße 2 in 71297 Mönsheim in der Zeit vom

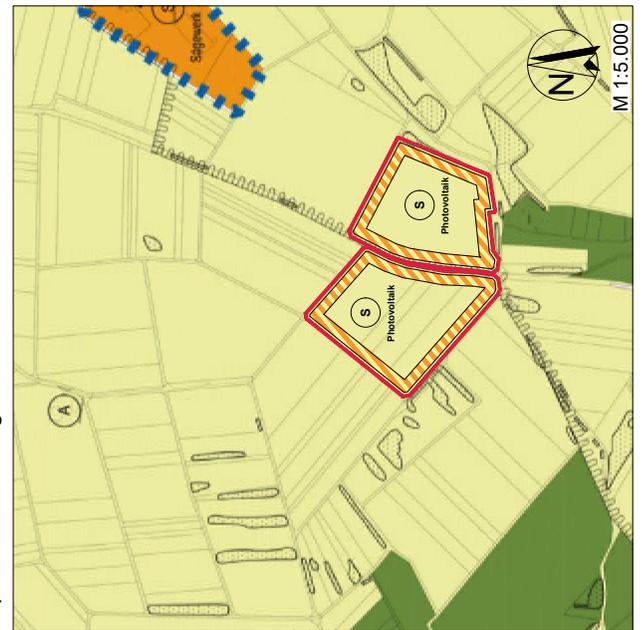
**Montag, den 6. September 2021 bis  
Dienstag, den 5. Oktober 2021**

*Textfortsetzung auf Seite 11*

Bisherige Darstellung:



Geplante Darstellung:



Verfahrensvermerke

- a) Der Änderungsbeschluss zur 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der GVW Heckengäu im Bereich des Vorhabenbezuges im Bereich des Flächennutzungsplanes "Solarpark Wiernsheim Zwergberg" erfolgte in der Vorbereitungssammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu am .../.../2021. Der Beschluss wurde am .../.../2021 öffentlich bekanntgemacht.
- b) Der Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der GVW Heckengäu wurde am .../.../2021 öffentlich bekanntgemacht und Anhebung für den Vorentwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der GVW Heckengäu in der Fassung vom .../.../2021 hat in der Zeit vom .../.../2021 bis einschließlich .../.../2021 stattgefunden.
- c) Die folgende Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB bzw. § 2 Abs. 2 BauGB wurde am .../.../2021 durchgeführt. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange in der Fassung vom .../.../2021 hat in der Zeit vom .../.../2021 bis einschließlich .../.../2021 stattgefunden.
- d) Zu dem Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der GVW Heckengäu in der Fassung vom .../.../2021 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom .../.../2021 bis einschließlich .../.../2021 mit der Begründung und Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom .../.../2021 bis einschließlich .../.../2021 öffentlich ausgestellt.
- e) Der Prüfungsbeschluss erfolgte in der Vorbereitungssammlung der Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu am .../.../2021 über die Entwurfsfassung vom .../.../2021.

Mörsheim, den .../.../2021  
 (Verbandsvorsitzende/r)  
 (Siegel)

Die Kreisverwaltung Euzenath hat mit Bescheid vom .../.../2021, Az.: ..., die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Pförsheim, den .../.../2021  
 (Gemeindegemeindevorstand)  
 (Siegel)

(Landrat)  
 (Siegel)

Die Erteilung der Genehmigung zur 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der GVW Heckengäu wurde gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am .../.../2021 öffentlich bekanntgemacht.

Wiernsheim, den .../.../2021  
 (Bürgermeister)

9. Änderung des Flächennutzungsplanes  
 der GVW Heckengäu im Bereich des  
 Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes  
 "Solarpark Wiernsheim Zwergberg"



Übersichtskarte



Flächennutzungsplanänderung  
 (26.04.2021)



gutscher & dongs GmbH  
 Hauptstraße 34, 55771 Orentrheim  
 Tel.: (06735) 98986-0 Fax: (06735) 98986-60  
 E-Mail: [info@gutscher-dongus.de](mailto:info@gutscher-dongus.de)  
[www.gutscher-dongus.de](http://www.gutscher-dongus.de)

jeweils einschließlich während der Dienststunden (montags bis freitags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und montags, dienstags und donnerstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie mittwochs von 14.00 Uhr bis 18.30 Uhr) eingesehen werden. Die Öffentlichkeit hat hier die Gelegenheit, Auskunft über Inhalt, Zweck und Auswirkungen der vorgesehenen Planung zu erhalten. Gleichzeitig besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. In dieser Zeit können – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen bei der Geschäftsstelle des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu, dem Bürgermeisteramt Mönshheim, Rathaus, Schulstraße 2, 71297 Mönshheim, abgegeben werden. Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB werden die Unterlagen des Vorentwurfs der 9. Änderung des Flächennutzungsplans 2025 und die Begründung in das Internet eingestellt. Die Unterlagen des Vorentwurfs können auf der Homepage der Gemeinde Mönshheim unter [www.moensheim.de](http://www.moensheim.de) ab Montag, den 6. September 2021 eingesehen bzw. heruntergeladen werden.

#### **Auf Grund der aktuellen Covid-19 Situation wird darauf hingewiesen:**

1. Die Vorentwurfsunterlagen können von interessierten Personen per E-Mail oder telefonisch bei der Geschäftsstelle des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu im Rathaus Mönshheim angefordert werden (klaus.arnold@moensheim.de oder rathaus@moensheim.de bzw. Tel.: 07044/9253-13 oder 07044/9253-0). Die Anfragenden erhalten dann die Entwurfsunterlagen als PDF per E-Mail oder ausnahmsweise auch in Papierform auf dem Postweg.
2. Wer die Vorentwurfsunterlagen bei der Geschäftsstelle des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu im Rathaus Mönshheim persönlich einsehen möchte, wird darum gebeten, zuvor telefonisch oder per E-Mail einen Termin für die Einsichtnahme im Rathaus zu vereinbaren. Während der Einsichtnahme im Rathaus ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

#### **Hinweis:**

Diese Öffentlichkeitsbeteiligung stellt noch nicht die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB dar. Diese wird zu gegebener Zeit gesondert bekannt gegeben.

Mönshheim, den 24.08.2021

gez. Thomas Fritsch  
Verbandsvorsitzender

#### **Aus dem Standesamt**

#### **Wir gratulieren**

am 28. August Frau Herta Schweier zum 70. Geburtstag. Dazu gelten ihr die herzlichsten Glückwünsche der gesamten Gemeinde.

#### **Wir gratulieren**

am 2. September Frau Anne Schlitter zum 75. Geburtstag. Dazu gelten ihr die herzlichsten Glückwünsche der gesamten Gemeinde.

## **Gemeindeeinrichtungen**

### **Kindergarten Wimsheim**



### **KiTa - Besuch des Umweltpuppentheaters**

Am Mittwoch, 18.8.2021 besuchte uns die Puppenspielerin Frau Brecht vom Landratsamt Enzkreis (Abfallwirtschaft). Die Kinder aus dem Haupthaus hatten noch vor unseren Schließtagen die Möglichkeit, an der Aufführung teilzunehmen. Das Puppentheater wurde drei Mal coronakonform in unseren Vereinsräumen aufgeführt. Beim Ankommen war die große Theaterbühne bereits hell erleuchtet. Zuerst begrüßte uns die Puppenspielerin zusammen mit ihrem Kompostwurm Paulchen. Paulchen zeigte uns was auf und im Komposthaufen passiert und was hier hineingehört. Paulchens Freunde Seppel und Kasperle unterstützten ihn bei der Beseitigung einer Batterie, die hier fälschlicherweise entsorgt wurde. Die Midi- und Maxikinder lernten Einiges über die richtige Kompostierung und über die Mülltrennung. Zum Abschluss der Vorführung durften alle Kinder zusammen mit Wurm Paulchen den Mülltrennungssong singen. Es war für alle Kinder ein interessantes Event, welches gleichzeitig viel Wissen vermittelte.



Foto: KiTa

### **Ortsbücherei**



#### **Sommerferien**

Die Bücherei ist vom 23.8. bis 10.09.2021 geschlossen (Sommerferien).

#### **Ortsbücherei**

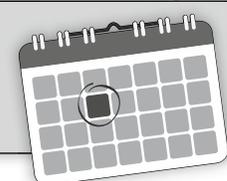
##### **Unsere Öffnungszeiten**

Dienstag: 10.00 - 12.00 Uhr  
Mittwoch: 16.00 - 17.00 Uhr  
Freitag: 16.00 - 18.00 Uhr

Kirchgasse 5, Altes Schulhaus,  
buecherei@wimsheim.de,  
Tel. 07044/9427-29

## **REDAKTIONSSCHLUSS BEACHTEN**

Bitte denken Sie an die rechtzeitige Übermittlung Ihrer Bild- und Textbeiträge.



## Abfall aktuell

SEPTEMBER	Tag	Restmüll / Bioabfall		Grüne Tonne		Recyclinghof Fritolzheimer		Recyclinghof Wurmberg		Sonstiges
		□	●	□	●	□	●	□	●	
1	Mi									
2	Do			9:00-12:30		14:00-17:30				
3	Fr									
4	Sa			8:30-11:30		13:00-16:00				
5	So									36. KW
6	Mo									E-Geräte*
7	Di									
8	Mi			14:00-17:30		9:00-12:30				
9	Do									
10	Fr			14:00-17:30		9:00-12:30				
11	Sa			13:00-16:00		8:30-11:30				
12	So									37. KW
13	Mo	X								
14	Di									
15	Mi			9:00-12:30		14:00-17:30				
16	Do									
17	Fr			9:00-12:30		14:00-17:30				
18	Sa			8:30-11:30		13:00-16:00				
19	So									38. KW
20	Mo									
21	Di			□		14:00-17:30				
22	Mi			●						
23	Do					14:00-17:30		9:00-12:30		
24	Fr									
25	Sa			13:00-16:00		8:30-11:30				
26	So									39. KW
27	Mo	X								
28	Di					14:00-17:30				
29	Mi									
30	Do			9:00-12:30		14:00-17:30				

\* Kühl-, Elektrogroßgeräte und Sperrmüll werden auf Anforderung entsorgt.  
Bitte 10 Tage vorher beim Rathaus anmelden.

**Standort Recyclinghof**

Fritolzheimer: Ende der Brühlstraße, Bauhof  
Wurmberg: Öschelbronner Str. 62

## Landratsamt Enzkreis

Öffentliche Bekanntmachung

### Das Landratsamt bietet neuen Service an: Barrierefreie Schriftstücke für blinde und sehbehinderte Menschen

ENZKREIS. Schriftstücke wie zum Beispiel Behördenbescheide oder Vordrucke stellen blinde und sehbehinderte Menschen im Alltag immer wieder aufs Neue vor Herausforderungen. „Diese sind für die Betroffenen unlesbar“, erklärt Arne Jöns, stellvertretender Vorsitzender des Blinden- und Sehbehindertenverbands Württemberg. „Oftmals landen solche Schreiben in der Ablage, was zur Folge hat, dass wichtige Informationen vom Amt bei den Betroffenen nicht ankommen“, schließt sich Michael Frey, Leiter der Be-

zirksgruppe Pforzheim/Enz des Badischen Blinden- und Sehbehindertenvereins an. Möchten Betroffene erfahren, was in dem Schreiben steht, seien sie bisher auf die Hilfe anderer angewiesen. „Das wollten wir ändern“, erzählt Enzkreis-Behindertenbeauftragte Anne Marie Rouvière-Petruzzi, „denn Menschen mit Behinderung hätten ein Recht auf barrierefreie Kommunikation mit Behörden. Dieser Anspruch sei im Landes-Behindertengleichstellungsgesetz gesetzlich verankert.“

Gemeinsam mit dem Blinden- und Sehbehindertenverband nahm sich deshalb die Beauftragte im Landratsamt Enzkreis in enger Abstimmung mit dem Datenschutzbeauftragten dieser Sache an.



Foto: Enzkreis;

Fotograf: Jürgen Hörstmann

„Uns war es ein besonderes Anliegen, hier eine Erleichterung für die Betroffenen zu schaffen und sie auf ihre Rechte und Möglichkeiten aufmerksam zu machen“, erklärt dazu Sozialdezernentin Katja Kreeb. Über eine Kooperationsvereinbarung mit dem Blinden- und Sehbehindertenverband Württemberg e. V. konnte inzwischen eine gute Lösung gefunden werden, die auch die Anforderungen an den Datenschutz erfüllt“, so Kreeb weiter. „Ab sofort übernimmt der Blindenverein die „Übersetzung“ der Schriftstücke, sodass blinde und sehbehinderte Bürgerinnen und Bürger auf Nachfrage ergänzend zum Originalbescheid eine barrierefreie Version erhalten können.“

Wer diesen Service in Anspruch nehmen möchte, kann sich einfach bei der entsprechenden Stelle melden und kostenlos Bescheide, Vordrucke oder Anträge des Landratsamtes in Großdruck, auf Hör-CD oder in Braille-Schrift erhalten. „Voraussetzung hierfür ist lediglich das Vorhandensein des Merkzeichens „Bl“ im Schwerbehindertenausweis oder ein ärztlicher Nachweis“, ergänzt die Behindertenbeauftragte. „Dies ist ein weiterer, wichtiger Schritt in Richtung Inklusion und Barrierefreiheit im Enzkreis“, freut sich auch Landrat Bastian Rosenau. „Wir können unsere blinden und sehbehinderten Bürgerinnen und Bürgern nur ermuntern, von diesem Angebot rege Gebrauch zu machen.“ (enz)



Der Blindenverein übernimmt ab sofort die „Übersetzung“ von Schreiben und Vordrucken aus dem Landratsamt. Über diesen neuen, barrierefreien Service freuen sich (von links) Michael Frey, die Behindertenbeauftragte Anne Marie Rouvière-Petruzzi, Landrat Bastian Rosenau, Geschäftsstellenleiter Winfried Specht, Suzana Jöns, stv. Vorsitzender Arne Jöns und Sozialdezernentin Katja Kreeb.

Foto: Enzkreis; Fotograf: Jürgen Hörstmann

## Sprechstunde Beratungsstelle für Hilfen im Alter

Am **Donnerstag, 2.9.2021** findet in Mönshheim eine Sprechstunde der Beratungsstelle für Hilfen im Alter statt. Angesprochen sind ältere Bürgerinnen und Bürger und deren Angehörige. Themen können sein:

- Wie komme ich trotz Einschränkungen zuhause zurecht?
- Informationen über verschiedene Unterstützungsmöglichkeiten (Haushaltshilfe, Kurzzeit- oder Verhinderungspflege, Tagespflege, Betreutes Wohnen oder Pflegeheime etc.)
- Wir sprechen über Ihre Fragen zu finanziellen und rechtlichen Angelegenheiten wie Vollmachten, Patientenverfügung, Elternunterhalt oder Themen der Sozialhilfe.
- Dazu gehören Informationen zum Thema Wohngeld, Grundsicherung, Schwerbehindertenausweis oder Fragen zur Krankenförderung.
- Wir bieten Ihnen ein vertrauliches Gespräch, um über ein weiteres persönliches Anliegen zu sprechen.

**Die Sprechstunde findet von 10.00 bis 12.00 Uhr im Rathaus Mönshheim innerhalb des Sozialen Netzwerkes statt.**

Ebenso bietet die Beratungsstelle telefonische Beratung sowie Hausbesuche an BHA Heckengäu Claudia Füllborn, Tel. 07041/89745023 oder bha@enzkreis.de

## Mitteilungen von Ämtern

### Einführung des 3G-Nachweises in den Servicezentren der baden-württembergischen Finanzämter

Die baden-württembergische Steuerverwaltung hat sich dazu entschieden, den 3G-Nachweis auch bei der persönlichen Vorsprache in den Servicezentren der Finanzämter einzuführen.

Der 3G-Nachweis bedeutet: Bürgerinnen und Bürger, die nicht vollständig geimpft sind oder nicht als genesen gelten, müssen künftig bei einem Besuch einen tagesaktuellen negativen COVID-19-Schnelltest vorlegen. Die Regelung gilt für alle Servicezentren der Finanzämter, unabhängig von der aktuellen 7-Tage-Inzidenz im jeweiligen Stadt- oder Landkreis.

Dabei gilt unverändert, dass der Zutritt nur mit Mund-Nasen-Schutz (medizinische Gesichtsmaske oder Atemschutz, welcher die Anforderungen des Standards FFP2, KN95, N95 oder vergleichbarer Standards erfüllt) und nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich ist.

Darüber hinaus steht bei allen Finanzämtern auch weiterhin ein elektronisches Kontaktformular zur Verfügung, das auf der Internetseite des örtlichen Finanzamts zu finden ist. Dort können die Bürgerinnen und Bürger ihre Anfragen auch online an ihr Finanzamt richten.

Für allgemeine Fragen zur Steuererklärung steht außerdem der Steuerchatbot der baden-württembergischen Steuerverwaltung zur Unterstützung zur Verfügung. Der Chatbot ist an sieben Tagen in der Woche und rund um die Uhr erreichbar. Den virtuellen Steuerassistenten finden Sie hier: [steuerchatbot.digital-bw.de](https://steuerchatbot.digital-bw.de).

Darüber hinaus hat die Steuerverwaltung Baden-Württemberg Erklärvideos im Einsatz. Kurz und prägnant wird jeweils in rund 2 Minuten dargestellt, was in bestimmten Situationen steuerlich zu tun ist oder welche Möglichkeiten das Steuerrecht bietet. Den Link zu den Erklärvideos finden Sie im Internet auf der Startseite der Oberfinanzdirektion Karlsruhe und den Finanzämtern.

## Soziales

### Informations-, Beratungs- und Beschwerde (IBB)-Stelle Enzkreis I Pforzheim

Sprechstunde für psychisch kranke Menschen und deren Angehörige jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat von 16 bis 18 Uhr, Terminvereinbarung per Tel.: 07231/391086 oder per E-Mail: [ibb-enkreis@pforzheim.de](mailto:ibb-enkreis@pforzheim.de).

### bwlv - Zentrum Pforzheim

Im Haus der seelischen Gesundheit „Lore Perls“, Fachstelle für psychisch kranke Menschen, Tagesklinik – Offene Sprechstunde (Mo. 13.00 – 15.00 Uhr). Arbeitskreis Leben Pforzheim und Region – Hilfe in Lebenskrisen und bei Selbsttötungsgefahr. Luisenstr. 54 – 56; 75172 Pforzheim  
Tel.: 07231 1394080  
Fax.: 07231 13940899

### Pflegestützpunkt östlicher Enzkreis



Kostenlose, unabhängige, umfassende und individuelle Beratung im Vor- und Umfeld von Pflegebedürftigkeit für alle Altersgruppen rund um das Thema Pflege:

- Aufzeigen vorhandener Unterstützungsangebote
- Beratung über sozialrechtliche/ finanzielle Leistungen wie z.B. Pflegeversicherung, Sozialhilfe u.ä.
- Beratung über ambulante, teilstationäre und stationäre Hilfen
- Hilfe bei Klärung von Kostenfragen für pflegerische, medizinische und soziale Leistungen
- Erstellung eines individuellen Hilfeplans
- Vermittlung und Koordination der einzelnen Hilfen

Die Beratung kann telefonisch oder nach vorheriger Terminvereinbarung auch im Pflegestützpunkt oder zu Hause erfolgen.

Öffnungszeiten:

Mo – Fr 9.00 - 13.00 Uhr und Di 15.00 - 18.00 Uhr  
Tel. 07041 89 74 - 50 22 E-Mail: [psp@enzkreis.de](mailto:psp@enzkreis.de)  
Bahnhofstraße 86, 75417 Mühlacker

### Psychosoziale Krebsberatungsstelle Pforzheim

Kanzlerstr. 2-6  
75175 Pforzheim  
Telefon: 07231/969-8900  
[info@kbs-pforzheim.de](mailto:info@kbs-pforzheim.de)  
[www.kbs-pforzheim.de](http://www.kbs-pforzheim.de)

Denken Sie an den

**MUND-NASEN-SCHUTZ**

Foto: Nodar Chernishev/istock/Getty Images Plus

## Konflikte verstehen und klären (EUTERKE-KURS)

Die Veranstaltung (5 Termine) richtet sich an Elternpaare und Ein-Eltern-Familien, bei denen die „Nerven blank“ liegen aufgrund von Streitsituationen im Alltag. Wir möchten Sie bei der Lösung von Konflikten im Familienalltag unterstützen und praktische Konfliktlösungsmöglichkeiten vermitteln.

Das „Ki-Balance-Conflict-Management“ Konzept wird Ihnen erläutert und anhand des Konzepts werden Alltagskrisen analysiert und versucht, sie auf eine andere Art und Weise zu klären und zu lösen.

Referentinnen:

Daniela Dahms, Dipl. Päd., pro familia Pforzheim  
Claudia Sturm-Hohenstein, Dipl. Soz. Päd., pro familia Pforzheim

1. und 5. Termin in der Beratungsstelle und 2.- 4. Termin sind online.

Kinderbetreuung bei den Terminen 22.09.21 und 20.10.21 möglich.

Mittwochs, 22.09.2021, 29.09.2021, 06.10.2021, 13.10.2021, 20.10.2021 jeweils 9:30–11.00 Uhr

pro familia Pforzheim  
Parkstr. 19-21, 75175 Pforzheim  
07231-6075860  
pforzheim@profamilia.de

Kostenlos, nur mit Anmeldung

Anmeldung telefonisch oder per Mail bis 16.9.21

## Helios Klinikum Pforzheim

### Themenabend Schilddrüse

Am Mittwoch, 8. September, findet im Helios Klinikum Pforzheim der Themenabend „Die Schilddrüse - klein aber oho“ statt.

Jeder zweite Erwachsene über 45 Jahren hat eine Erkrankung der Schilddrüse. Oft werden erste Anzeichen nicht erkannt und bagatellisiert. Stein-, Bein- und Magenpein sind Symptome der Nebenschilddrüse. Hier sind Magen- und Knochenschmerzen, Nierensteine, Abgeschlagenheit und Depressionen oder Antriebslosigkeit die Folge. Ein Helios-Experte informiert über neueste medizinische Behandlungsmöglichkeiten.

**Ort:** Helios Klinikum Pforzheim, in der Galerie über dem Haupteingang

**Datum:** 8. September 2021, 18.30 Uhr

**Referent:** Prof. Dr. Wolfram Lamadé, Chefarzt Allgemein- und Viszeralchirurgie

Wir haben entschieden, unsere Themenabende wieder als Präsenzveranstaltungen anzubieten. Zur Ihrer eigenen Sicherheit gelten dabei folgende Veranstaltungsregeln:

- FFP2-Maskenpflicht ab Betreten des Klinikums
- 3G-Regel: schriftlicher Nachweis des vollständigen Impfschutzes, der Genesung oder eines negativen Antigen-Schnelltests (max. 24h alt)
- Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen
- Anamnesebogen zur Kontaktnachverfolgung

Die Teilnehmerzahl ist auf 25 Personen begrenzt.

Anmeldung bitte telefonisch unter 07231/969-456789 oder per Mail an:

themenabend.pforzheim@helios-gesundheit.de

## Diakonie- und Sozialstation Heckengäu e.V.

Wir sind Vertragspartner aller Kranken- und Pflegekassen. Wir bieten Ihnen:

- Alten- und Krankenpflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Tagespflege
- Nachbarschaftshilfe
- Betreuungsgruppe für demenzkranke Menschen

Sie erreichen uns persönlich:

Montag – Freitag 08:30 – 14:00 Uhr

**Tel: 07044/905080 Fax: 07044/9050839**

**E-Mail: info@diakonie-heckengaeu.de**

Internet: www.diakonie-heckengaeu.de

Lehmgrube 1/1, 71297 Mönshheim

Unser Anrufbeantworter ist außerhalb der Bürozeiten geschaltet – wir rufen Sie gerne zurück.

## Consilio

Bahnhofstraße 86, 75417 Mühlacker  
Demenzzentrum: 07041 - 8974 500  
Pflegestützpunkt östlicher Enzkreis: 07041 - 8974 5022  
Beratungsstelle für Hilfen im Alter Heckengäu:  
07041 - 8974 5023

## Haus Heckengäu Heimsheim



### Blaue Stunde im Haus Heckengäu

Der eine oder andere von uns kennt es vielleicht: Mit der Familie und Freunden den Nachmittag genießen, einen Cocktail schlürfen, Spaß haben und „a Schwätzle“ halten. Diese Erfahrung wollten wir unseren Senior\*innen natürlich nicht verweigern, weswegen wir beschlossen einen kleinen aber feinen Cocktailnachmittag vor dem Haus Heckengäu zu zelebrieren.

Das besondere hierbei: **Unser hauseigener Strand!**  
Können Sie das von Ihrem eigenen Haus behaupten?



Nicht nur der Strand, die leckeren Cocktails, das nette Fingerfood, sondern auch anregende Gespräche und das sonnige Wetter haben zu einem wunderschönen, geselligen und freudigen Nachmittag geführt, der mit Sicherheit auch in der Zukunft noch das eine oder andere Mal wiederholt wird. Vor allem, weil wir nun wissen, dass doch tatsächlich die

eine oder andere Dame sowie ein Großteil der Herren noch nie einem Cocktaillnachmittag beiwohnen konnten ... Also: Hoch die Gläser und bis zum nächsten Mal. Ein ganz besonderer Dank gilt Herrn Bürgermeister Troll und den Mitarbeitern des Bauhofes, nur mit deren Unterstützung die Realisierung des Strandes möglich war.

## Kirchliche Mitteilungen

### Evangelische Kirchengemeinde Wimsheim

Pfarramt: Kirchgasse 10, Telefon 940354  
E-Mail-Adresse: Pfarramt.Wimsheim@elkw.de  
Öffnungszeiten: Das Gemeindebüro ist dienstags von 10.00 bis 12.00 Uhr und donnerstags von 8.00 bis 12.00 Uhr geöffnet.  
Vertretungen in dringenden Fällen übernimmt vom 23. August bis 11. September Pfarrer Tsalos aus Heimsheim, Tel. 07033/31263.  
Vermietung Gemeindehaus: Frau Hieber, Tel. 42633  
Homepage: [www.ev-kirchengemeinde-wimsheim.de](http://www.ev-kirchengemeinde-wimsheim.de)

**Wochenspruch:** Christus spricht: Was ihr getan habt einem von diesen meinen geringsten Brüdern, das habt ihr mir getan. Matthäus. 25, 40

**Wochenlied:** „So jemand spricht, ich liebe Gott“ ( EG 412)

**Wochenpsalm:** „Wohl dem, der barmherzig ist und gerne leiht und das Seine tut, wie es recht ist. Denn er wird ewiglich bleiben; der Gerechte wird nimmermehr vergessen.“  
aus Psalm 112

#### 13. Sonntag nach Trinitatis, 29.8.

**10.00 Uhr Distrikt-Gottesdienst in Heimsheim mit Pfarrer Tsalos , bei schönem Wetter im Bibelgarten und bei Regen in der Kirche.**

Der Bibelgarten befindet sich links vom Schleglerschloss

Predigttext: 1. Mose 4, 1-16a

In Wimsheim findet kein Gottesdienst statt.

#### Mitteilungen

##### Wort zum Nachdenken

Mitleidender Gott, es gibt so viel Not in unserer Welt und in uns selbst.

Manchmal meinen wir, diese Last nicht mehr tragen zu können.

Halte uns in deiner Liebe, und auch alle, die in Dunkelheit wandern,

die verzweifelt sind oder die meinen, am Abgrund zu sehen und ihr Leben beenden wollen. Zeige uns, wie wir sie aufrichten

und stärken und besser verstehen können.

Aus Surinam (Verfasser unbekannt)

### Seelsorgeeinheit Süd



#### Adress- und Kontaktdaten:

**Pfarrer:** David Pankiraj, Tel. 07044/ 90 96 720

- **Heilig Geist Heimsheim:** Mozartstr. 7, 71296 Heimsheim, Tel. 07033/ 33 072,

**E-Mail:** [HeiligGeist.Heimsheim@drs.de](mailto:HeiligGeist.Heimsheim@drs.de)

Bürozeiten: montags, dienstags von 8.00 bis 12.00 Uhr, donnerstags von 13.00 bis 17.30 Uhr.

Sekretärin: Frau Klumpp

- **Heilig Kreuz Wiernsheim:** Hindenburgstr. 23, 75446 Wiernsheim, Tel: 07044/ 59 56,  
E-Mail: [HeiligKreuz.Wiernsheim@drs.de](mailto:HeiligKreuz.Wiernsheim@drs.de) Bürozeiten: montags und dienstags von 8.00 bis 11.30 Uhr, donnerstags von 8.00 bis 11.00 Uhr und von 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr. Sekretärin: Frau Kleiner.

**Homepage:** [www.Kath-Kirche-Heimsheim.de](http://www.Kath-Kirche-Heimsheim.de)

#### Gemeindeansprechpartner:

Heimsheim Frau Esther Henschel, Tel. 07033 – 4 06 54 93

Friolzheim: Frau Marie-Louise Begander, Tel. 07044 – 95 48 59

Wimsheim: Herr Thorsten Körner, Tel. 07044 – 4 12 29

#### Unsere Gottesdienste in der Seelsorgeeinheit Süd

Liebe GottesdienstbesucherInnen, Anmeldungen zu den Gottesdiensten sind nicht mehr erforderlich. Bitte tragen Sie sich in die ausliegenden Teilnehmerlisten ein. Es gelten die bekannten Hygienevorgaben (Masken, Abstand, eigenes Gotteslob, Gemeindegeseang mit Maske ist erlaubt). Leider kann ein Hygieneschutzkonzept nicht vor der Anordnung einer Quarantäne schützen, falls ein/-e Gottesdienstteilnehmer/-in positiv auf das Coronavirus getestet wird. **Wir bitten um Beachtung und danken Ihnen für Ihr Verständnis.**

#### Samstag, 28.8.

Wurmberg, 18.30 Uhr, Eucharistiefeier

#### Sonntag, 29.8. - 22. Sonntag im JK,

##### Ev. Mk 7,1-8.14-15.21-23

Wiernsheim, 9.00 Uhr, Eucharistiefeier

Wimsheim, 10.30 Uhr, Eucharistiefeier

#### Dienstag, 31.8.

**15.00 u. 15.30 Uhr,** Andacht im Schwester-Karoline-Haus Friolzheim

#### Samstag, 4.9.

Wimsheim, 18.30 Uhr, Eucharistiefeier

#### Sonntag, 5.9. - 23. Sonntag im JK, Ev. Mk 7,31-37

Heimsheim, 9.00 Uhr, Eucharistiefeier

Mönsheim, 10.30 Uhr, Eucharistiefeier

Wiernsheim, 11.45 Uhr Tauffeier von Anton Marino Puric

#### Einladungen – Info

**Einladung zum 1. Kommunion-Elternabend** für die Eltern der Kinder, die im Zeitraum vom 1.8.2012 bis 31.7.2013 geboren wurden und an die Eltern, welche ihre Kinder zurückstellten. Der Elternabend findet statt **am Montag, 20. September um 20.00 Uhr, jeweils im Gemeindezentrum der katholischen Kirche Ihres Wohnortes (in Heimsheim, Mozartstr. 22; in Friolzheim, Lerchenstr. 2; in Wimsheim, Jahnstr. 29).** Schriftliche Einladungen werden versandt bis 4.9.2021. Sollte Ihr Kind im o.g. Zeitraum geboren sein und Sie keine Einladung bekommen, kommen Sie trotzdem auf dem Elternabend vorbei um den Sachverhalt zu klären bzw. um Ihr Kind anzumelden. Sollte Ihr Kind auswärts getauft sein, bitte eine Kopie vom Taufschein mitbringen. Wir bitten die bekannten Hygiene- und Abstandsregelungen einzuhalten. Bitte tragen Sie eine Mund-Nasen-Maske. Ein Treffen wird nur stattfinden, wenn die Corona-Inzidenzen niedrig bleiben, ansonsten werden wir Sie rechtzeitig informieren.

#### Weitblickweg Hohenhaslach

Besuchen Sie doch einmal den Besinnungs- und Meditationsweg in Sachsenheim, er befindet sich im Naturpark Stromberg-Heuchelberg in den Weinbergen bei Hohen-